



Schule Gontenschwil

Reglement Randstundenbetreuung

Version: V 2.0/18.06.2018

Inhalt

1. Was ist Randstundenbetreuung?
2. Wer kann dieses Angebot nutzen?
3. Wann findet die Randstundenbetreuung statt?
4. Wie meldet man sich für die Randstundenbetreuung an?
5. Welches sind die Pflichten der Eltern?
6. Welches sind die Pflichten der Betreuerinnen?
7. Was tun bei disziplinarischen Problemen?
8. Was sollen die Eltern bei Beanstandungen tun?
9. Welche Regelung gilt, wenn die Betreuerin abwesend ist?
10. Entstehen für die Eltern Kosten?
11. Genehmigung und Inkraftsetzung

1. Was ist Randstundenbetreuung?

Die Kinder können unter Aufsicht spielen, zeichnen, Bücher anschauen oder selbständig Aufgaben machen. Die Randstundenbetreuung ist keine Aufgabenhilfe, sondern ein zusätzliches Angebot der Schule Gontenschwil.

2. Wer kann dieses Angebot nutzen?

Das Angebot der Randstundenbetreuung steht primär den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Klasse der Primarschule Gontenschwil zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch Schülerinnen und Schüler der übrigen Primarklassen berücksichtigt werden.

3. Wann findet die Randstundenbetreuung statt?

	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag
08.20 - 09.05 Uhr	X	X	X	X
11.05 - 11.50 Uhr	X	X	X	X

4. Wie meldet man sich für die Randstundenbetreuung an?

Die Erziehungsberechtigten füllen das Anmeldeformular vollständig aus und geben es der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung vor den Sommerferien ab. Spätere Anmeldungen werden nur in begründeten Einzelfällen und bei freien Plätzen berücksichtigt.

5. Welches sind die Pflichten der Eltern?

Für angemeldete Kinder ist der Besuch während des ganzen Schuljahres **verbindlich**. Bei Krankheit des Kindes oder einer Absenz aus anderen Gründen müssen die Eltern die Betreuerin zwischen 08.00 und 08.20 Uhr informieren.

6. Welches sind die Pflichten der Betreuerinnen?

Die Betreuerinnen beaufsichtigen die Kinder. Sie führen eine Absenzenkontrolle und rufen die Eltern bei unentschuldigtem Nichterscheinen des Kindes unter der angegebenen Telefonnummer an.

7. Was tun bei disziplinarischen Problemen?

Bei disziplinarischen Problemen nimmt die Betreuerin mit der Klassenlehrperson Kontakt auf. Diese informiert bei Bedarf die Eltern. Führt die Intervention zu keiner Lösung, bezieht die Lehrperson die Schulleitung mit ein, welche das Kind von der Betreuungslektion ausschliessen kann.

8. Was sollen die Eltern bei Beanstandungen tun?

Die Eltern sollen in erster Linie mit der Betreuerin direkt Kontakt aufnehmen und im Gespräch gemeinsam eine Lösung suchen. Falls dies nicht möglich ist, können sich die Eltern an die Schulleitung wenden.

9. Welche Regelung gilt, wenn die Betreuerin abwesend ist?

Falls die Betreuerin die Aufsicht der Kinder nicht wahrnehmen kann, organisiert die Schulleitung die Betreuung der Kinder im Schulhaus.

10. Entstehen für die Eltern Kosten?

Die Randstundenbetreuung ist für die Eltern kostenlos. Die Kosten übernimmt vollumfänglich die Gemeinde Gontenschwil.

11. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an Sitzung der Schulpflege Gontenschwil vom 18. Juni 2018 genehmigt. Es wird per 1. August 2018 in Kraft gesetzt und ersetzt dasjenige vom 6. Mai 2013.